

Allgemeine Meldepflicht für Gewerbetreibende

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung **muss** jede natürliche und juristische Person, die einen selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder unselbständigen Zweigstelle anfängt, verlegt oder aufgibt, dies dem Gewerbeamt der Gemeinde mitteilen, in der der Betrieb ausgeübt wird. Hierzu müssen die vorgeschriebenen Formulare verwendet werden. Dasselbe gilt, wenn der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind.

Bei einer An-, Um- oder Abmeldung ist der Personalausweis oder Reisepass und zusätzlich, bei der An- und Ummeldung, gegebenenfalls eine gültige Aufenthaltserlaubnis, welche die Ausübung eines selbständigen Gewerbes erlaubt, wie auch entsprechende Erlaubnisse, die zur Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind (z. B. Handwerkskarte, Gaststättenerlaubnis, usw.) vorzulegen. Die Gebühr für eine Gewerbemeldung beträgt bei der Gemeinde Nehren 10,-€.

Da es immer wieder vorkommt, dass Gewerbetreibende der Meldepflicht nicht nachkommen, weisen wir darauf hin, dass die Unterlassung der Meldepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Weitere Informationen erhalten sie beim Gewerbeamt der Gemeinde Nehren unter Tel. 07473/3785-25 (Herr Pulla)